

Referenz-Ziegenausstellung in der Romandie

Neu... es wird eine Junior Championswahl für eine Rasse mit mindestens 30 Tieren in der ersten Laktation organisiert.



1.1 Allgemeines

Unsere interkantonale Ziegenausstellung ist für alle reinrassigen Ziegen in Laktation aller im Ziegenherdebuch aufgenommenen Rassen geöffnet. Sie wird durch GEISSEXPO-Verein auf einen Tag organisiert.

1.2 Zulassungsbedingungen

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Auffuhrbestimmungen des Reglements für Schauen, Märkte und Ausstellungen für Ziegen des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes (SZZV) mit den Ergänzungen aus diesem Reglement. Ausserdem können nur im Herdebuch der SZZV eingetragene Tiere ausgestellt werden. Die Ziegen müssen auf der Webseite CAPRANET.ch angemeldet werden **vor den 1. März 2025**.

1.3 Tierauffuhr (**1900491 AGATE Espace Gruyère**)

Die Annahme der Tiere erfolgt von 6.30 bis spätestens 7.30 Uhr hinten Espace Gruyère in Bulle. Nach 7.30 Uhr eintreffende Tiere werden nicht beurteilt. Die Auffuhr der Tiere für die Eingangskontrolle und deren Abfuhr am Ende der Schau sind Sache der Aussteller. Die Kommission der GEISSEXPO übernimmt keine Verantwortung bei Irrtümern oder Verwechslung der Tiere. Tiere ohne Ohrmarke werden zurückgewiesen. Die Tiere müssen mit einem guten Seil aufgeführt werden. Am Halleneingang müssen die Tiereigentümer den Zulassungsschein der GEISSEXPO sowie das Begleitdokument abgeben. Auf dem Begleitdokument muss der Fahrer „bei der Übergabe der Tiere an die Empfängerin oder an den Empfänger die Fahrzeit schriftlich festhalten“ (Art. 152 Abs. 2 Bst. E, Tierschutzverordnung). Der Züchter ist dafür verantwortlich, dass seine Tiere bei vorgesehenen Platz angebunden werden. Er muss selbst Nummernschilder am Tier aufhängen; sie werden beim Eingang der Tiere verteilt. Für angemeldete Tiere, die er nicht aufführt, bekommt er ein Bon (Wert CHF 5.-) bis 8 Uhr.

1.4 Versicherung

Die Tiere sind während der Dauer der Ausstellung versichert. Die Bedingungen der Emmental-Versicherung sind gültig. Schadenfälle müssen umgehend der OK gemeldet werden.

1.5 Fütterung und Melken

Die Organisation sieht keine Fütterung vor. Züchter, die ihre Tiere füttern wollen, tun dies mit eigenen Mitteln. Kein Melken ist vorgesehen.

Es sei im Speziellen auf den Artikel 3.1, Absatz d Schau- und Markreglements des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes hingewiesen: bei zu prallen Eutern kann das Melken vor Ort von einem Experten oder Schau-/Marktverantwortlichen angeordnet werden. Ziegen, bei denen während der Beurteilung oder Rangierung die Milch tropft, werden vom Markt / von der Schau ausgeschlossen.

1.6 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr ist auf CHF 20.- pro Tier (inbegriffen ein Katalog). Sie ist fällig mit der Eintragung in den Katalog durch IBAN (CH30 0900 0000 1657 5514 6) auf dem Namen von: CHÈVREXPO, Grand-Rue 15, 1680 ROMONT. Die Gebühr muss auch dann entrichtet werden, wenn die Ausstellung aus Gründen von höherer Gewalt, insbesondere wegen Tierseuchen, abgesagt werden muss.

1.7 Preise

Die Anzahl Preise schwankt nach Tieren in der Kategorie. Abgesehen von den Meisterschaftspreisen kann jeder Züchter nur einen Preis erhalten.

Ein Preis ist vorgesehen für die Rassensiegerinnen, falls mehr als 15 Ziegen pro Rasse angemeldet sind, und für Ziegen mit dem schönsten Euter, falls mehr als 25 Ziegen pro Rasse angemeldet sind. Für mindestens 120 Tiere derselben Rasse wird ein Reservesiegerin und Reservesiegerin Euter ermittelt. Ebenso wird eine Juniorenmeisterschaft und eine Junioren-Euter-Meisterschaft mit mindestens 30 Tieren derselben Rasse in der ersten Laktation organisiert. Die 3 besten Kollektionen erhalten einen Spezialpreis (eine Kollektion pro Züchter und pro Rasse).

1.8 Sanitarische Vorschriften

Nur Ziegen aus nicht gesperrten Betrieben dürfen an die Ausstellung aufgeführt werden. Die Ziegen dürfen keinerlei Anzeichen von Krankheiten aufweisen, insbesondere keine Anzeichen von Lippengrind, Abszessen, Augenentzündungen, Zwischenklaueninfektionen, Hautkrankheiten oder äusseren Parasiten. Alle Tiere werden bei der Auffuhr auf Anzeichen von Pseudotuberkulose untersucht. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, werden die Tiere ausnahmslos zurückgewiesen. Verdächtige Tiere werden konsequent zurückgewiesen. Die Entscheidung fällt dem vom kantonalen Tierarzt beauftragten Tierarzt.

1.9 Rangierung und Punktierung

Die OK ernennt Experten für die Rangierung der Tiere, welche am Samstagvormittag stattfindet. Die Wahl der Siegerinnen und der Kollektionen erfolgt im Ring. **Eine Punktierung für die auf CAPRANET angemeldeten Tiere ist möglich.** Die Beurteilungsergebnisse der punktierten Tiere werden mittels Schauverzeichnis innert 5 Tagen durch den Experten dem SZZV zugestellt.

1.10 Kollektionen

Die Kollektionsschau (Wahl des besten Züchters) findet im Ring statt und ist für alle Rassen offen. Diese werden zusammen beurteilt und klassiert. Pro Kollektion werden obligatorisch 3 Ziegen der gleichen Rasse aufgeführt, die zwingend auch für die normale Ausstellung angemeldet sein müssen. Weiter besteht die Möglichkeit pro Kollektion zwei Reservetiere der gleichen Rasse anzumelden, welche ebenfalls für die normale Ausstellung angemeldet sein müssen. Eine Kollektion muss mit dem betroffenen Formular bei angekündigtem Termin auf www.CHEVREXPO.ch angemeldet sein. Es ist nur 1 Kollektion /Züchter/Rasse möglich.

1.11 Jungzüchter

Der Jungzüchter-Cup hat zum Ziel, die Jungzüchter zu motivieren sich in der Ziegenzucht zu engagieren. Mindestalter ist 6 Jahre, das Maximalalter liegt bei 18 Jahren. Die Altersbegrenzung richtet sich nach dem Jahrgang. Der Jungzüchter muss sich mit dem betroffenen Formular bei angekündigtem Termin auf www.CHEVREXPO.ch anmelden. Der Termin ist der gleiche. Der Jungzüchter muss selber sein Tier vorbereiten und **alleine** im Ring vorführen. Jeder Teilnehmer bekommt einen Preis. Die Preisvergabe findet im Ring statt.

1.12 Rekurs

Gegen die Rangierung im Ring, die Wahl der Rassen-, resp. Schöneutersiegerinnen und der Kollektionen sowie Jungzüchter-Cup besteht keine Rekursmöglichkeit. Die Aussteller können innerhalb einer halben Stunde nach dem Ende der Rangierung gegen die Beurteilung einreichen, **gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 25.- pro Ziege.** Die Entscheide der Rekurskommission können nicht angefochten werden.

1.13 Schlussbestimmungen

Während der Veranstaltung dürfen keine Tiere das Gebäude (Halle 30) verlassen. Der Abtransport der Tiere erfolgt am gleichen Tag ab 16.00 Uhr. Tiere, die bis 19.00 Uhr nicht abgeholt wurden, werden auf Kosten und Verantwortung des Eigentümers gefüttert und gepflegt. Kein Tier darf vor Schluss der GEISSEXPO um 16 Uhr abgeführt werden. Eine Ausnahme wird von der Geschäftsführung nur dann gestattet, wenn die Tiere ausserhalb des Kantons verkauft wurden. Nebst den obenstehenden Vorschriften haben sich die Aussteller und Besucher an die Verfügungen der Kommission der Expo zu halten. Jegliche Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Expo führen.

Die französische Version ist die offizielle Version.